

Drum wird von mir des Juden Werth empfunden,
Reicht mir aus Wahlverwandtschaft Eure Hand,
Ihr wißt recht gut, was uns so eng verbunden,
Vernichtet ward der Gegner Widerstand.

Wir sind emancipiret,

Dies immer weiter führet,

Drum stimmt mit mir in lauten Jubel ein:

Wir wollen Juden, ächte Juden sein!

J. J.

kaufrechts bis zur bestimmten Zeit verpfänden und veräußerte bei Versäumnis der Rückzahlung des Darlehens sans façon die verpfändeten Pfandscheine zum Vohn für die kleine Mühe. Nach vieler Mühe und langwierigen Recherchen wurden 80 einzelne Fälle des Wuchrers constatirt, unter diesen 10, in welchen Ohon sich des Betruges durch wissentliche und widerrechtliche Verpfändung fremden Eigenthums schuldig machte. Ohon ist ein Jude nach Polnischer Schablone und bewegte sich vor den Schranken in allen Varianten krichender Komik. Die „Gerichtszeitung“ referirt u. A. folgende charakteristische Aeußerung: „nachdem er über sein Unglück ge-

klagt, in das ihn nur sein großes Mitleiden mit den leidenden Menschen gestürzt habe, bekehrte er, daß die Leute ihn oft fußfällig gebeten, und daß sie hätten erweicht sein mitleidiges Gemüth — und habe er doch stets gesagt: „nichts da! mich kriegt die Polizei.“ Und hätte ihm doch sein Justizcommissair gesagt, er könne kaufen Häuser und Felder auf Papier, warum nicht Pfandscheine? — Und zum Beweis, daß er ein Schlemihl, ein Unglückskind, müßten jetzt gerade die ihn anklagen, die ihn am meisten gebeten und die ihn hätten betrogen um sein schönes Geld, denn sie hätten ihm bloß werthloses Zeug verpfändet, was ihm nichts hätte eingebracht.“ — Es erschienen 50 Personen als Belastungszeugen, und drei Tage lang währten die Verhandlungen. Das kummervoll erworbene Eigenthum von 83 Armen war in die Hände dieses Blutsaugers gerathen. — Es traf ihn eine dreimonatliche Gefängnißstrafe, Kokardenverlust und eine Geldbuße von 108 Thalern nach dem alten milderen Strafgesetz. Bezeichnend ist es, daß die wucherischen Zinsen im Ganzen nur 66 Thaler betrogen, welche auf die Geringfügigkeit seiner menschenfreundlichen Darlehen schließen lassen, wobei aber das Einbeuten der verpfändeten Scheinkaufsachen ihm einen enormen Gewinn abwarf.

Feuilleton.

Ein neuer Naturdichter, dem die Herberge in den Nacken schlägt. In der Beilage von Nr. 244 der neuesten Berliner Morgenzeitung „die Zeit“ war nachstehender Reim abgedruckt.

Der Geburtstagsfeier Er. Maj. des Königs
geweiht,
und wegen Nichtannahme mehrerer Zeitungen verspätet.

Für die Liebel Vater Deiner Treuen!
Ketter! len der Himmel ausgesendet;
Immer darf sich Deiner Gnade freuen
Ein gut Volk, das sich zu Dir gewendet.
Doch den Frevlern zeigest Du die Macht,
Richtest streng, die Unheil angefaßt;
In die Wage fällt's, wie sich's bewähret;
Christus bringt den Frieden, bringt das Schwert!

Will der böse Feind sich auch bemühen,
In dem Reiche, das von Gottes Gnade
Liebreich einem Herrscher ward verliehen,
Der stets wandelt auf dem richt'gen Pfade,
Höllenkraut statt Weizen zu bestellen,
Eines Volkes Lieb' und Treu' vergällen;
Legt dann das strafende Gericht
Zum Schwerte scharf das Gleichgewicht.

Friedrich Reicks.

Diese Bemerkung des Reimschmidts, daß die Annahme dieser Reime von mehreren Zeitungsredactionen verweigert worden, beweist schon, welchen richtigen Tact diese Redactionen gehabt. Das hatte aber den Reimbild so entrüstet, daß man gleich hinter der hier abgedruckten Sudelei Folgendes las:

Der Geist, der durch das mit M. unterzeichnete Gedicht der „Vossischen Zeitung“ weht, verhält sich zu dem mit L. Kellstab unterzeichneten Gedichte, wie ein Engel zum Currende-Jungen. Der Currende-Junge wird ohne Insertionsgebühr oben an gestellt; der Engel folgt weit hinterher.

Friedrich Reicks, Schneidergeselle.

Dieser Schneidergeselle erfrecht sich auf eine unverschämte Weise eine Invektive gegen das Geburtstagsgedicht von L. Kellstab in der Vossischen Zeitung abdrucken zu lassen und dagegen sehr matte Reime, unterzeichnet mit M., mit überschwenglichem Lob zu überschütten.

Es ist allerdings eine schwere Aufgabe, ein Ereigniß, das jährlich wiederkehrt, auf eine des Gegenstandes würdige Weise und der Forderung kompetenter Richter über ästhetische Erzeugnisse zu genügen; man kann aber, um nicht ungerecht zu sein, Herrn Kellstab das Zeugniß nicht versagen,